

VERWALTUNGSVORLAGE VL-19/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Feuerwehr	30.01.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	03.03.2020	1/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2020	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.03.2020	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Unna; Beteiligung der Kommunen, Verbände und Hilfsorganisationen; Anhörungsverfahren nach § 12 Abs. 2 RettG NRW

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen können gegenwärtig noch nicht exakt kalkuliert und abschließend prognostiziert werden.

Die Refinanzierung wird in dem Umfang der vorgesehenen Maßnahmen der anliegenden 4. Fortschreibung Bedarfsplans von den Kassenverbänden übernommen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna zu. Dem Kreis Unna ist das Einvernehmen im Sinne des § 12 Abs. 4 RettG NRW mitzuteilen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gem. § 12 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, ihre Bedarfspläne kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu überarbeiten.

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW hat der Kreis Unna den bestehenden Bedarfsplan innerhalb der Frist bedarfsorientiert geprüft und die Ergebnisse durch die Firma Forplan bestätigen lassen.

Im Zuge der Aktualisierung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wurde der Entwurf der 4. Fortschreibung zwischenzeitlich erarbeitet und übersandt. Grundlage für den aktualisierten Bedarfsplan sind die Planungen und Berechnungen des Kreises Unna und der Prüfung und Bestätigung durch die Firma Forplan.

Die Anregungen der Träger der Rettungswachen im Kreis Unna wurden eingearbeitet.

§ 12 RettG NRW sieht vor, dass mit den Trägern der Rettungswachen Einvernehmen zu erzielen ist. Bei den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung trifft dies für die kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ebenfalls zu.

Die Träger der Rettungswachen wurden durch das übersandte Anhörungsverfahren gebeten, das Einvernehmen zum Entwurf der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes bis zum 17.03.2020 schriftlich zu erteilen.

Die Planung des Kreises Unna sieht vor, den Rettungsdienstbedarfsplan den Beschluss über die 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes des Kreises Unna durch den Kreistag am 17.03.2020 zu erzielen.

Mit der Aktualisierung des Bedarfsplanes und den gestiegenen Einsatzzahlen sind im Wesentlichen nachfolgende Feststellungen und Änderungen vorgesehen:

1. Bedarfsgerechte Rettungswachenstandorte/Notarztstandorte

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Raumabdeckung sowie der räumlichen und mengenmäßigen Verteilung des Notfallgeschehens, bestätigt der Bedarfsplan die Rettungswache Lünen-Zentrum und die Außenstellen

- Lünen-Brambauer
- Lünen-Horstmar
- Lünen-Nord
- Selm.

Durch die Fortschreibung des Bedarfsplans ist ein der Neubau einer Rettungswache an dem Standort Selm umzusetzen. Nach der Analyse der planerischen Abdeckung des aktuellen Standortes der Rettungswache in Selm-Bork, Adenauerplatz 7 wurde festgestellt, dass der Standort das städtisch zu versorgende Gebiet zu 69,82 % und das ländlich zu versorgende Gebiet zu 92,53 % abdeckt. Aus diesem Grund muss ein neuer Standort einer Rettungswache im Bereich der B 236 und K44 gefunden werden.

2. Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung (Notfallrettung)

Anzahl und zeitliche Besetzung der bedarfsgerechten Notfallrettungsmittel innerhalb der festgelegten Einsatzbereiche wurde vom Gutachter auf der Grundlage der zu erwartenden Jahreshäufigkeit an Notfallereignissen unter Berücksichtigung der statistischen Wahrscheinlichkeit von zeitgleich auftretenden Notfällen, dem sogenannten Duplizitätsfall, untersucht.

Als Ergebnis wurde eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung abgeleitet, die für den Bereich Brambauer zu einer Steigerung der Vorhaltung und für Horstmar zu einer Systemtrennung Krankentransport und Notfallrettung führt. Darüber hinaus ist für die Rettungswache Selm ebenfalls eine Steigerung der Vorhaltung um weitere temporäre Rettungsmittelwochenstunden vorgesehen.

3. Bedarfsgerechte Notarztstandorte

Die derzeitige Standortstruktur im Bereich der Notarztsysteme wird bestätigt. Unter Berücksichtigung der den Notarzt stellenden Krankenhäuser und der erzielbaren Raumabdeckung wird der Notarztstandort Lünen bestätigt und um die Stationierung eines weiteren temporär besetzten NEF erweitert.

4. Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung (Notärztliche Versorgung)

Das am Standort Lünen ständig vorzuhaltende Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wird bestätigt und fortgeschrieben. Die Untersuchung des Aufkommens an Notarzteinsatzfahrten führt in der 4. Fortschreibung zu dem Ergebnis, dass am Standort Lünen temporär ein weiteres Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) zu stationieren ist. Die sog. Vorhaltestunden des NEF Lünen wurden um insgesamt 84 Rettungsmittelwochenstunden erhöht.

5. Bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung (Krankentransport)

Die Vorhaltung an Krankentransportkapazität wurde nach dem Einsatzaufkommen bemessen. Hieraus errechnet sich für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm die Vorhaltung von Krankentransportwagen. Im RDB Kreis Unna wird zum aktuellen Zeitpunkt ein Mehrzweckfahrzeugsystem eingesetzt. Das bedeutet, dass ein Rettungswagen mit einem zusätzlichen Tragestuhl ausgestattet ist. Ein Mehrzweckfahrzeug wird überwiegend im Krankentransport eingesetzt und soll in Spitzenzeiten in der Notfallrettung eingesetzt werden.

Der Bedarfsplan sieht in der Novellierung und Fortschreibung eine Trennung von Krankentransport und Notfallrettung vor. Die Analyse des Einsatzgeschehens hat gezeigt, dass weniger Krankentransporte (19%) im RDB Kreis Unna zu verzeichnen sind.

Demnach werden für den Rettungswachenbereich drei Krankentransportwagen respektive drei Besetzungszeiten initiiert und die Mehrzweckfahrzeuge (MZF) gehen in den Bereich der Notfallrettung über und werden als Rettungswagen eingesetzt.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm folgender Rettungsmitteldienstplan mit daraus resultierenden Veränderungen der Rettungsmittelwochenstunden sowie des Fahrzeugbestandes:

6. SOLL-Rettungsmittel-Wochenstunden im Rettungswachenbereich Lünen/Selm

Die im Bedarfsplan dargestellten SOLL-Rettungsmittel-Wochenstunden im Rettungswachenbereich Lünen/Selm lassen sich wie folgt aufgliedern:

Rettungswache	Fahrzeug	Wochenstunden	Veränderung	
<u>RW Brambauer</u>				
K1	RTW 3	07:00-07:00	168	
K1	RTW 2	07:00-19:00	84	
<u>RW Bezirk Mitte</u>				
FRW	RTW 1	07:00-07:00	168	
RW	RTW 5	07:00-19:00	84	
FRW	KTW 1		43	43
FRW	KTW 2		36	36
FRW	KTW 3		40	40
<u>Horstmar</u>				
	RTW 4	07:00-07:00	168	
<u>Nord</u>				
	RTW 7	07:00-07:00	168	
K2	NEF 1	07:00-07:00	168	
FRW	NEF 2	07:00-19:00	84	84
FRW	ITW	07:00-20:00	65	
<u>RW Selm</u>				
Selm Mitte	RTW 8	07:00-07:00	168	
Selm Mitte	RTW 9	07:00-07:00	168	84
			1612	
				+ 287

Das Ergebnis der Fahrzeugbemessung für die RTW-Notfallvorhaltung, der Krankentransportvorhaltung und der Vorhaltung des Intensivtransportwagens ergibt somit eine Ausweitung der bedarfsgerechten Kapazitäten Rettungsmittel-Wochenstunden.

7. Ergänzungsprüfungen und Vollausbildungen zum Notfallsanitäter

Eine Weiterqualifizierung zu Notfallsanitätern für erfahrene Rettungsassistenten durch Ablegen von Ergänzungsprüfungen ist bis zum 31.12.2023 möglich. Für das Jahr 2020 sieht der Bedarfsplan für die Stadt Lünen eine Ergänzungsprüfung von 15 Rettungsassistenten vor.

Um den Bedarf an Notfallsanitätern nachhaltig decken zu können, muss kontinuierlich ausgebildet werden. Für den Rettungswachenbereich der Stadt Lünen sind jährlich vier Ausbildungsplätze über den Bedarfsplan refinanzierbar und vorgesehen.

8. Vorhaltung von Reservefahrzeugen

Der Bedarfsplan sieht für den Rettungswacheneinsatzbereich Lünen/Selm die Vorhaltung von 3 Reserve-RTW, 1 Reserve ITW sowie einem Reserve-NEF vor.

Die Erhöhung der Rettungsmittelwochenstunden und der Fahrzeugvorhaltung führt zu einer deutlichen Verbesserung der Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes. Der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna ist daher insgesamt zuzustimmen.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 17.03.2020 vorgesehen. Die Umsetzung der Vorgaben soll im Anschluss möglichst zeitnah erfolgen.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der 4. Fortschreibung können gegenwärtig noch nicht exakt kalkuliert werden. Sie sind von verschiedenen Faktoren und Verhandlungen mit Dritten abhängig (Vertragsverhandlungen Notarzt, Neubau Rettungswache Selm und Umsetzung Personalvorhaltung). Die finanziellen Belastungen werden von den Krankenkassen in dem von der 4. Bedarfsplanung vorgesehenen Umfang refinanziert.

Die Erhöhung der Rettungsmittelwochenstunden und der Fahrzeugvorhaltung führt zu einer Verbesserung der Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes.

Der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna ist daher insgesamt zuzustimmen.